

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Sept.	10	27	11,8	27	11,6	27	11,6	—	9	—	15	—	15	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	11	28	0,0	28	0,2	28	0,6	—	10	—	15	—	14	Nebel.	schön.	schön.
	12	28	2,2	28	2,3	28	1,9	—	12	—	15	—	11	schön.	heiter.	f. heiter.
	13	28	1,9	28	1,0	28	0,5	—	8	—	14	—	12	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	14	28	0,5	28	0,0	27	11,2	—	10	—	16	—	14	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	15	27	10,7	27	10,2	27	9,8	—	12	—	18	—	16	Nebel.	heiter.	heiter.
	16	27	9,8	27	9,8	27	9,8	—	14	—	20	—	17	schön.	heiter.	f. heiter.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1067.

E u r r e n d e

ad Nr. 10538.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Womit die Vorschriften, unter welchen den inländischen Apotheken die Einfuhr des venetianischen und Triester Theriak's gestattet wird, bekannt gemacht werden.

(2) Da die Einföhrung des venetianischen und Triester Theriak's unter Beobachtung der bestehenden Sanitäts-Vorschriften, bis zur Erscheinung des mit 1. Juny 1822 in Wirksamkeit getretenen neuen Tariffes für Apotheker und Specerey-Waaren erlaubt gewesen, und der Theriak in diesem Tariffe auch nur in Sanitäts-Rücksichten als ein einzuföhren verbotener Artikel bezeichnet worden ist, so hat die k. k. hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. hohen Hofkanzley mit Verordnung vom 24. July l. J., Zahl 29431, zur allgemeinen Richtschnur anzuordnen und bekannt zu machen befohlen, daß den inländischen Apothekern die Einföhr des venetianischen und Triester Theriak's nur unter der Bedingung gestattet werde, daß von ihnen immer vorläufig die Bewilligung zur Einföhr der erforderlichen Menge Theriak's bey dieser Landesstelle anzusuchen, sich bey der Einföhr mit dieser Bewilligung bey den Gränz-Zollämtern auszuweisen, übrigens aber dieser Artikel nur an Private gegen Vorweisung eines von einem befugten Arzte unterfertigten Receptes auszufolgen sey.

Laibach am 16. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1069.

E u r r e n d e

Nr. 10277.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Mit Bestimmung der Vorschriften bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Civil-Spital.

(2) Um bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Krankenhaus nach eis

ner bestimmten Richtschnur vorzugehen, und die Aufnahmestaren derselben verhältnißmäßig zu bemessen, werden folgende Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Die bisherigen 4 Classen von Aufnahms-Gebühren in dem hiesigen Krankenhause, und zwar:

die erste à 1 fl. — kr. täglich

— zweyte à — = 30 = —

— dritte à — = 15 = — und

— vierte unentgeltlich werden noch ferner beybehalten.

Für die Gebühren der ersten zwey Classen wird Jedermann in die Krankenanstalt aufgenommen, nur hat derselbe sich bey seiner Aufnahme bey der Spitals-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, seinen Nahmen, Stand, Alter und übrigen Eigenschaften anzugeben, auch die Verpflegsgelühren für 10 Tage der Spitals-Verwaltung voraus zu erlegen, wovon er für so viele Tage die Gebühr zurück erhält, als er früher aus der Anstalt treten sollte.

Die Gebühr der dritten Classe von täglichen 15 kr. müssen alle jene Kranken bezahlen, welche aus dem Laibacher Gubernial-Gebiethe, jedoch nicht aus der Stadt Laibach gebürtig sind, oder sich nicht durch 10 Jahre in selber aufgehalten haben. Sie haben zum Behufe der Aufnahme das von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigte Geburtszeugniß des Ortspfarrers der Spitalsdirection zu übergeben.

Für die ganz mittellosen Individuen ist die Bezirkscaassa jenes Bezirkes, in welchem die Kranken geboren, oder das Decennium erreicht haben, zu zahlen verpflichtet.

Zur unentgeltlichen Aufnahme in das Krankenhaus sind nur alle hiesigen Stadtarmen, Dienstbothen, und die erkrankten Durchreisenden, oder die in Arbeit stehenden Handwerksburschen geeignet, wozu der hiesige Stadtmagistrat die Anweisung ertheilt. Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schneck,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1066.

C u r r e n d e

ad Nr. 11320.

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Ertheilung der Bewilligung zum Bezuge der zum Gebrauche der Bleiweiß- und anderer Fabriken erforderlichen ganz und halbverdorbene ungenießbaren Rosinen.

(2) Die Gubernial-Currende vom 5. October 1822, Nr. 12228, welche in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. September v. J., Nr. 33717, wegen Bestimmung eines begünstigten Einfuhrzollens für die zum Gebrauche der Bleiweiß- oder anderen Fabriken erforderlichen ganz- und halbverdorbene ungenießbaren Rosinen erlassen worden ist, enthält auch die Bestimmung, daß die dießfälligen Fabrikanten und Fabrikunternehmer zum Bezuge solcher Rosinen gegen



Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Centner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß wenn mehrere vortheilhaftere Anbothe auf mehrere Partien oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Partie oder auch das ganze Quantum auf ein Mahl würde feilgebothen werden.

2tens. Ist der Ausrufspreis auf einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze pr. Pfund festgesetzt worden.

3tens. Der Bedarf an gelbem Wachs zum Wischen der Parketböden in den Herarialgebäuden beläuft sich auf beyläufig zehn Centner, dessen Ausrufspreis pr. Pfund bey der Licitations-Commission wird bekannt gemacht werden.

4tens. Jeder Ersteher einer Wachskerzenpartie oder einer gelben Wachspartie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen und nach dem Muster des gelben Wachses, die zu diesem Ende von jedem Licitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor oder bey der Licitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abzuliefern.

5tens. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen und des gelben Wachses den geringsten Preis zu Protocol gibt.

6tens. Jede nicht qualitätsmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Quantität wird für den Fall, daß sie von den Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätsmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung, wo immer her, beschafft werden.

7tens. Der Wachskerzen- und gelbe Wachsbedarf wird auf die Dauer des Militärjahrs 1824 beschafft werden, jedoch ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

8tens. Die erste Lieferung muß auf allfälliges Verlangen noch im Monate September 1823 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratification werden bekannt gemacht werden.

9tens. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude in der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

10tens. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen und gelbes Wachs mit der Empfangsbestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, daß der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätsmäßig gesch. hen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweyte wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs- Vergütungsbetrag als Caution für die folgenden Lieferungen zu gelten haben wird.

11tens. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmahligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Contract lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmahlige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den sechs Wintermonathen vollständig zu übernehmen.

12ten. Ueber diese Licitation bleibt die Bestätigung der hohen Hoffkammer vorbehalten.

13ten. Bis zur Entscheidung der hohen Hoffkammer, rücksichtlich der vorbehaltenen Ratification, bleibt der Ersteher der Wachskerzen- und gelben Wachslieferung schon durch die Unterfertigung des Licitationsprotocolls dergestalt an seinen Anbot gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Aerarium, im Falle der erfolgten Ratification berechtigt wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung, auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenzbetrages, um den sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachsquantität theurer, als in dem ratificirten Licitationspreise zu stehen käme, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann Statt zu finden, wenn während der Contractzeit der Bestbieter die Licitationsbedingungen nicht zuhalten sollte.

Von der k. k. nied. österr. Landesregierung. Wien am 30. August 1823.

Anton Edler von Dornfeld, k. k. nied. öst. Reg. Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

3. 1087.

**C i r c u l a r e.**

Nr. 7825.

(2). Zur Deckung des Militärverpflegungs-Bedarfs für die erste Hälfte des kommenden Militärjahres 1824, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende April 1824, werden an nachstehenden Tagen und Stationen die Subarrendirungs-Verhandlungen gepflogen werden:

Zu Cilli	den	25.	September	1823.
= Rohitsch	=	29.	=	=
= Landsberg	=	1.	October	=
= Mann	=	2.	=	=
= Luffer	=	6.	=	=
= St. Georgen	=	7.	=	=
= Fraßlau	=	8.	=	=

Der tägliche Bedarf ist folgender:

In Cilli 520 Portionen Brot, vier Heu à 8 Pfd., vier Streustroh à 4 Pfd. vier Hafer, 200 Klafter weiches Brennholz, 600 Pfd. Lichter, und 50 Maß Brennöl. Nebst diesem der nun nicht zu bestimmende Bedarf an Brot, Hafer und Heu für die Durhmärsche.

In Rohitsch	55	Portionen	Brot	täglich
= Landsberg	50	=	=	=
= Mann	50	=	=	=
= Luffer	40	=	=	=
= St. Georgen	9	=	=	=
= Fraßlau	6	=	=	=

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Cilli am 9. September 1823.

3. 1079

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 7756.

(2) Bey diesem k. k. Kreisamte ist durch Beförderung des 2ten Amts-Canzlers

sten, der dießfällige Dienstposten mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Welches zu dem Ende anmit kund gemacht wird, damit diejenigen, die sich um die bezeichnete Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 30. September 1823 bey diesem Kreisamte einzureichen wissen mögen. K. K. Kreisamt Neustadt den 9. September 1823.

3. 1089

(2)

Nr. 7849.

Am 22. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird in der Stadt Krainburg die Vertheilung der Prämien zur Emporbringung der Horn-Viehzucht in Krain, und zwar für die Bezirke Kieselstein, Lack, Michelsstätten und Flödnig vorgenommen werden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bedeutet, daß die Eigenthümer des Hornviehes sich genau nach der Subernial-Currende vom 14. December 1822, Nr. 15,564, zu benehmen haben werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. September 1823.

3. 1083.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7788.

(2) Zum Behufe der im hierortigen Priesterhause während den Herbstferien vorzunehmenden gewöhnlichen Bau-Conservations-Arbeiten, wird die dießfällige Licitation in Folge hoher gub. Verordnung vom 5. d. M., Z. 11,474, am 19. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrufspreise der verschiedenen Materialien- und Professionisten-Arbeiten sind nachstehende Beträge bestimmt worden:

für die Maurerarbeit	. . . . .	70 fl. 24 fr
"  das Maurer-Materiale	. . . . .	14 = 52 =
"  die Zimmermannsarbeit	. . . . .	48 = 46 =
"  das "  Materiale	. . . . .	72 = 26 =
"  die Tischlerarbeit	. . . . .	6 = =
"  "  Schlosserarbeit	. . . . .	13 = 41 =
"  "  Hafnerarbeit	. . . . .	41 = 30 =
"  "  Glaserarbeit	. . . . .	24 = 24 =

Zu dieser Licitation werden demnach alle Unternehmungslustige mit dem Beyfaze geladen, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 13. September 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 994.

(3)

Nr. 5020.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Georg Suppan'schen Studenten- und Parenten-Stiftung, wider Lucas Tschessen, pcto. 600 fl. et 90 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 1432 fl. 50 fr. geschätzten, zum Gute Ruznig sub Urb. Nr. 96, 102, 105 und 106 unterthänigen, und im Bezirke Flödnig liegenden Realitäten gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 20. September, 20.

October und 22. November l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor dem Bezirksgerichte Flödnig mit dem Beysaße bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werde. Wo übrigens den Kaufslustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem executionsführenden k. k. Fiscalamte, oder bey dem Bezirksgerichte Flödnig einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 18. August 1823.

**Nentliche Verlautbarung.**

3. 1086.

**Verlautbarung.**

(2)

Am 25. September l. J. wird die zur Staatsbh. Pleterjach gehörige Überfuhrßge-rechtsame sammt den dazu gehörigen Gründen am Sauströme dießseits Reichenburg, früh von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf zwey Jahre, nämlich vom 1. Novem-ber 1823 bis leyten October 1825, zum zweyten Mahle, und zwar auf Gefahr des bishe-rigen Pächters, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Berrv. Amt der Staatsbh. Pleterjach am 7. September 1823.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 1076.

**E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Mathias Pragnitschen Verlasscuratoren, in die öffentliche Veräußerung aller im Bezirke Haasberg, Adelsberg, Prem, Cenofetsch und Wipbach befindlichen, aus dem Schweinhandel entstandenen Activschulden, gegen Reistboth bezirksweise bewil-ligt, und dazu der 4. October d. J. in dieser Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr be-stimmt worden, für die Richtigkeit der Schuld, aber nicht für die Einbringlichkeit der-selben, wird gut gestanden; daher werden alle Kaufslustige am obbestimmten Tage und zur bestimmten Stunde eingeladen.

Zur Bezahlung des Reistbothes werden dem Reistbothher gegen zu leistende Sicher-heit Fristen gestattet.

Bez. Gericht Reifnitz den 10. September 1823.

3. 1075.

**E d i c t.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehender verstorbenen Personen, die Tag-satzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

- Am 26. September 1823 nach dem seel. Mathias Nercher vom Markte Reifnitz;
- " 27. " " " " " Michael Kovatschitsch von Podklanz, und
- " 27. " " " " " Leonhard Knaus von Hrib bey Laaserbach;
- " 4. October " " " " " Georg Stupiza von Friesach.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrun-de Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen selbe sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. S. des a. b. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Reifnitz den 12. September 1823.

3. 1057.

(2)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Andreas Stalzer hiermit bekannt gegeben: Er habe sein Vater Michael Stalzer, wegen seiner Abwesenheit bey der ihm vor 13 Jahren übergebenen Realität bey diesem Gerichte um die Besitz-Übertra-

gung derselben, wegen gänzlichem Verfall gebeten: es wird ihm Andreas St. lzer daher erinnert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder persönlich zu erscheinen, oder seine schriftliche Erklärung hinsichtlich des von Seite seines Vaters gemachten Ansuchens hierorts zu überreichen, als im Widrigen zur Aufrechterhaltung der Rechte der Mitinteressenten nach fruchtlosem Verlauf des obigen Termins über curatorisches Einvernehmen auch in Rücksicht des grundbüchlichen Besizes eine anderweitige Verfügung getroffen werden müßte. Bezirksgericht Gottsbee am 1. July 1823.

**Z. 1088. Fahrnisse - Veräußerung. Nr. 1970.**

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Vincenz Szarambovsky, Seilermeister zu Littay, wider Maria Koblar, nun verhehlichte Sellan zu Littay, wegen aus einem wirthschaftsamtlichen Vergleiche schuldigen 202 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung, der, der Schuldnerinn gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 47 fl. 55 kr. gerichtl. geschätzten Fahrnisse als: Getreid, Flachs, Zimmer- und Hauseinrichtung etc., gewilliget worden sey. Hiezu sind drey Feilbiethungstagsakungen, und zwar: die erste auf den 26. September, die zweyte auf den 10. und die dritte auf den 24. October l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Littay mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Fahrnisse bey der 1sten noch bey der zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Sittich am 12. September 1823.

**Z. 1080. G d i c t. (2)**

Von dem Bez. Gerichte der Staatsb. Adelsberg wird bekannt: Es sey auf Anlangen des Joseph Delleva zu Urem, die executive Versteigerung der dem Joseph Zuzek aus Kosbana gehörigen, und gerichtl. um 300 fl. M. M. geschätzten 150 Stück Schafe, wegen schuldigen 225 fl. M. M. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstermine auf den 20. und 27. September, dann 4. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kosbana bestimmt und die Kauflustigen mit dem Anhänge vorgeladen, daß die in die Execution gezogenen Schafe, in dem Falle, als sie bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Bezirksgericht Adelsberg den 9. September 1823.

**Z. 1029. G d i c t. (5)**

Ueber Urkuchschreiben des Hochlöbl. k. k. Landrechts dd. 22. August l. J., Z. 8295, werden von der unterzeichneten Realinstanz die zur Joseph Casimir, von Protasischen Concursmasse gehörigen, diesem Grundbuche sub Berg- Nr. 530, 531, 534, 538, 539, 540, 622, 633 et 638 1/2, dann Neugth. Nr. 3176 einkommenden, am Schremitschberge des Amtes Utendorf liegenden, mit großem gemauerten Herrenhause, gewölbttem Keller, Stall von Joh 549 □ Klasten Nebengrund, 771 □ Klasten Aker, 1101 □ Klasten Hutweide und 1 Joh 579 □ Klasten Gestrüpp enthaltenden Weingartrealitäten, einschließig der dießjährigen Weinfeschung, nach der laut Schätzungsprotocoll dd. 25. October 1813 gerichtl. erhobenen Schätzung pr. 16647 fl. W. W. oder 6658 fl. 48 kr. S. M., dann das Weingeschirre und sonstige Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 3995 fl. 5 kr. W. W. oder 1593 fl. 2 kr. S. M., am 25. September 1823 Vormittags in loco der Realitäten zu Schremitsch licitando an den Meistbiethenden veräußert werden. Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiehermit vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse liegen auf hieortiger Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit. Real-Instanz Herrschaft Rann am 29. August 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1090. Bekanntmachung ad Nr. 12055.  
der Schädlichkeit der in den böhmischen Eisenfabriken verfertigten emailirten  
eisernen Kochgeschirre.

(1) Vermög einer Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums in Prag vom 23. v. M., Z. 42701, sind neuerlich in den dortländigen Eisenfabriken emailirte eiserne Kochgeschirre verfertigt worden, deren Glasur sehr bleyhältig und so leicht auflösbar ist, daß diese Geschirre zur Bereitung und Aufbewahrung der Nahrungs- und Arzneimittel ohne Gefahr für die Gesundheit nicht verwendet werden können.

Diese Geschirre sind von Guseisen gewöhnlich pfannenartig, innen bis an den Rand mit einer weißgrauen oder gelblich weißen Emaille (urdurchsichtigen Glase) überzogen, welches leicht springt, und dessen Dicke ungefähr eine halbe Linie beträgt.

Die Kennzeichen dieser Geschirre werden daher mit der Warnung von dem Gebrauche derselben und mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkaufsverboth dieser der Gesundheit schädlichen Geschirre unter einem eingeleitet werde.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 12. September 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1081. (1) ad Nr. 11966.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von Acht Hundert Gulden und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 300 fl. verbundenen Lemberger Oberpostamts-Controllorsstelle wurde der Concurß bis 15. October l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Competenten ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die Kenntnisse der Landessprache versehenen Gesuche bey dem kais. kön. Gubernium zu Lemberg einzureichen haben. Laibach am 6. September 1823.

3. 1082. Concurß-Verlautbarung ad Nr. 11886.

für das Lehramt der zweyten Classe an der Knabenhauptschule zu Rovigno.

(1) Für die Lehrstelle der zweyten Classe an der k. k. Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien, womit ein Gehalt jährlicher Drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiermit zur Einreichung der Bittgesuche der Concurß bis Mitte October d. J. dergestalt eröffnet, daß die Bittgesuche von den Bittstellern eigenhändig geschrieben, bey diesem Gubernium, an welches sie zu übersenden sind, binnen der besagten Concurßfrist eingereicht, und mit den erforderlichen Documenten und Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lebensfähigkeit und vollkommene Kenntniß, nicht nur der deutschen, sondern auch der italienschen Sprache versehen seyn müssen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 30. August 1823.

3. 1092. Vorladungs-Edict ad Nr. 12073.

des kaiserl. königl. inn. österr. Küstenland. Appellationsgerichts.

(1) E. k. k. Majestät haben mit herabgelangtem höchsten Hofdecrete der k. k.

Zur Beilage Nro. 75.)

Obersten Justizstelle vom 26. August d. J., Z. 5793, die Anstellung zweyer Rätthe bey diesem inn. österr. k. k. Appellationsgerichte zu bewilligen geruhet.

Es werden demnach alle jene, welche ersagte Stellen zu erhalten wünschen und sich hierzu geeignet finden, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden oder Präsidien binnen 4 Wochen, vom Tage, da gegenwärtige Kundmachung in die Zeitung eingeschaltet werden wird, gerechnet, bey diesem Obergerichte zu überreichen und hierbey auch insbesondere anzuführen und auszuweisen, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache, wenigstens so viel, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge zu erstatten, erfordert wird, kundig seyen.

Klagenfurt am 5. September 1823.

Z. 1091.

A V V I S O.

ad Nr. 12110.

(1) L' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Cancelleria Unita si è compiaciuta di ingiungere mediante ossequiato rescritto 30 luglio p. p. N. 24,032/2900, che sia aperto nuovo concorso pel conseguimento della carica di Direttore delle fabbriche civili in provincia, a cui va congiunto l' annuo appuntamento di fiorini millecinquecento.

Nell' atto di eseguire il premesso superiore cenno si deduce a pubblica universale notizia in relazione all' Avviso a stampa pubblicato in data dei 20 marzo anno corrente N. 3811/594 che sino a tutto il prossimo venturo mese di dicembre saranno ricevute al protocollo di questo Governo le suppliche pel conferimento della premessa carica, e che le suppliche stesse dovranno essere corredate di legali documenti, che comprovino l' età, i studi assolti, gl' impieghi sostenuti, e la cognizione di lingue, avvertendo che fra queste ultime oltre l' italiana si brama la tedesca.

Dall' I. R. Governo di tutta la Dalmazia.

Zara li 19. agosto 1823.

GIUSEPPE ROSSI SABATINI

I. R. Effettivo Segretario di Governo  
Riferente Sostituito.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1093.

Verlautbarung.

Nr. 7840.

(1) Vermög der an das k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin gelangten ityrischen inn. österr. General-Militär-Commando-Verordnung vom 5., Ech. 10. d. M., ist im Einvernehmen mit der hohen Länderstelle anbefohlen worden, die Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfs für die Zeit vom 1. November 1823 bis Ende April 1824 die Hauptstation Klagenfurt betreffend, am 25. September d. J. vorzunehmen, mit dem Bemerken, daß die Bestimmung der Tage für die Verhandlung in den Filial- und Cordons-Stationen, wo der Cordonist sich das Brot nicht erkaufen kann, der Local-Commission überlassen bleibe. Es wird daher bekannt gemacht, daß die Subarrendirungs-Verhandlung für die Hauptstation Klagenfurt am 25. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesem Kreisamte, einverständlich mit dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin werde vorgenommen werden.

Da hinsichtlich der Truppen-Dislocation im hiesigen Verpflegs-Bezirk Veränderungen zu erwarten sind, so kann die Natural-Erforderniß nur beyläufig angegeben werden, welche täglich in nachbenannten Artikeln bestehen dürften, als in

1200	Brot:	Portionen,
176	Haber:	—
36	Heu = à 8 Pf.	—
42	„ à 10 „	—
178	Streu stroh = à 3 Pf.	—
32	Bund Gerstenstroh à 14 Pf.	
7	Centen 40 Pf. Betterstroh und	
24 1/2	Pf. Lichter, welche fassungsweise abzugeben sind.	

Rücksichtlich des Gerstenstrohes wird besonders bemerkt, daß diese Gattung Futterstroh aus bloßem Gerstenstroh zu bestehen habe, welches gedroschen und nicht getreten worden, dann ganz rein und von guter Qualität in 14 pfündigen Portionen gebunden seyn müsse.

Zugleich wird erinnert, daß obschon die Verhandlung in der Regel nur für den halbjährigen Bedarf vorzunehmen ist, es dem Ersteher unbenommen bleibe, am Schlusse der Verhandlung die Erklärung abzugeben, ob er sich herbeylassen wolle, mit 4 Wochen Zeit zur Einholung der höhern Ratification, die Abgabe der Verpflegs-Erfordernisse in den nämlichen Preisen und Bedingnissen, auf die weitere Zeit vom 1. May bis Ende October 1824 fortzusetzen.

Am nämlichen Tage am 25. d. M. wird auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bey dem Kreisamte die Verhandlung für die Station Görtzbach ob täglichen 22 Brot-, 3 Haber- und 2 Heu- à 10 Pf., dann für 2 Gehäck- à 1 1/2 Pf. und Streu stroh-Portionen à 3 Pf., endlich ob 20 Klafter weichen, 30 Zoll langen Scheiterholzes, und 9 Centen 60 Pfund Bettenstroh, für das halbe Jahr gepflogen werden.

Am 27. d. M. wird am Rathhause zu St. Veit Vormittags von 9 bis 12 Uhr für 4 Brotportionen täglich, dann für die Transenen, wovon aber der Bedarf nicht angegeben werden kann.

Am 29. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Rathhause im Markte Kappel für 4 Brotportionen in Kappel und für tägliche 6 Brotportionen in Seeland.

Am 30. d. M. Vormittags bey der Herrschaft Bleyburg für Gutenstein ob 8, für Köttelach ob 2, für Ischerberg ob 4, für Schwarzenbach ob 8, und für Bleyburg ob 8 täglichen Brotportionen; dann wird

am 1. October l. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr am Rathhause zu Wolfsberg für die Station Wolfsberg ob täglichen 6, für Preitenegg ob 2, für St. Leonhard ob 6, und für Reichenfels ob täglichen 2 Portionen Brot, die Verhandlung vorgenommen werden.

Uebrigens wird sich bey diesen Verhandlungen nach den schon hinlänglich zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Subarrendirungs-Vorschriften benommen werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt den 11. September 1823.

3. 1106.

(1)

Nr. 7849.

Im Nachhange zur dießämtlichen Bekanntmachung vom 15. d. M. wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 27. d. M. früh 9 Uhr die höchsten Orts gnädigst bewilligte Prämien-Vertheilung zur Emporbringung der Hornviehzucht für die Bezirke Kaltenbrunn, Sonnegg und Görttschach in der Stadt Laibach Statt finden werde.

Davon werden die Eigenthümer des zur Erlangung der Prämien geeigneten Viehes der erstgenannten Bezirke mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sich solche genau nach der hohen Subernial-Currende vom 14. December 1822, Nro. 15564, zu benehmen haben werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. September 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung

3. 1096.

(1)

Nr. 5288.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton von Schivizhoffen, Legitimar, und Dr. Repeschiz, Curator der abwesenden Mitlegitimar-Erben, Caspar und Franz von Schivizhoffen zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. May l. J. verstorbenen Herrn Franz Kap. v. Schivizhoffen, die Tagsatzung auf den 27. Oct. l. J., Vormittags um 9 Uhr vor die- sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an die- sem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sol- che sogleich anmelden und rechtsgeltend dorthin sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. September 1823.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1100.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 2298.

(1) Von Seite des k. k. Platz-Commando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 1., 2. und 3. October 1823, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Vicitation zu den, in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Baugesegenständen und zu liefern kommenden Casern-Geräthschaften und Requisiten, für das Militärjahr 1824, mit den betreffenden Handwerksleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten, in der hiesigen k. k. Platz-Commando-Canzley unter folgenden Bedingnissen aufgenommen werden wird:

1tenß. Wird zu dieser Preis-Vicitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisi- ten handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens- Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszu- weisen vermag.

2tenß. Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preis-Vicitation zugelassen wird, hat vor der Vicitation das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Reugeld bey dem hiesigen Platz-Commando zu erlegen.

3tenß. Dem Mindestbiethenden wird als anerkanntem Contrahenten der vorgeschrie- bene Cautionsbetrag beym Abschluß des Vicitations-Protocolls zur sogleichen Berichts- gung und Einschtaltung in den Contract bestimmt werden.

4tenß. Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Vicitations-Protocolls, für das Ararium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle als der Bestbiether den seiner Zeit auf classenmäßigen Stämpel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Vicitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contracts, und das allerhöchste Ararium hat die Wahl, den Best-

biethenden entweder zur Erfüllung der ratificirten Picitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu biethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestboths zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des allerhöchsten Arariums entweder im Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Erfages bedürfe, als verfallen eingezogen wird.

Da diese Picitationen in einem Tage nicht vorschriftsmäßig beendet werden können, so wird bestimmt, daß am 1. October 1823 die Schlosser-, Tischler- und Zimmermanns-, am 2. für die Schmiede-, Hafner-, Glaser-, Spengler- und Anstreicher-, dann endlich am 3. für die Binder- und Steinmearbeit, für die Kalt-, Sand- und Ziegel-Lieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsberührten Stunden in der hiesigen k. k. Platz-Commando-Kanzley im Fürstenhofe in der Herrngasse Nr. 206, im 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 24. September 1823.

3. 1105.

**Verlautbarung.**

(1)

Von Seite des hiesigen Militär-Obercommando wird bekannt gemacht, daß am 27. September d. J. in der Kanzley desselben, im Lepuschitzischen Hause, Herrngasse Nr. 214 im 2. Stock, alle Victualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse für das hierortige Garnisonsspital auf 6 nach einander folgende Monate, nämlich auf die Zeit vom 1. November 1823, bis Ende April 1824, mittelst einer öffentlichen Picitation werden sicher gestellt, und deren Lieferung dem Billigstbiethenden zugeschlagen werden.

Die benötigenden Artikel bestehen in Semmeln und halbweisem Brote, in Rind- und Kalbfleische, in Reis, gerosteter, roher und gerissener Gerste, Weizengries, Bohnen, Erbsen, Mund- und Pohnmehl, in Zucker, Kümmel, Wachholderbeeren, gedörrten Zwetschgen, Seife, Rindschmalz, Eiern, Wein und Branntwein. Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, welche die vorbenannten Artikel liefern wollen, hiermit eingeladen, sich bey der am 27. d. M. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werdenden Picitation am eingangsbenannten Orte einzufinden, und alldort die umständlichern Bedingungen zu vernehmen. Zur mehreren Aufmunterung wird zugleich erinnert, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen wird überlassen, sondern die verschiedenen Erfordernisse dergestalt verlicitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche ein oder den andern Artikel entweder selbst erzeugen, oder sich mit dessen Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das Militär-Commando geneigt, verlässlichen Gewerbsleuten und Offerenten den Cautionsetrag zu erlassen.

Laibach am 17. September 1823.

3. 1085.

**Verlautbarung.**

(1)

Am 27. September l. J. werden einige zur Staatsherrschaft Pleterjach gehörige Weingärten, welche nur für das laufende Jahr 1823 verpachtet sind, und theils bey dem Schlosse Pleterjach, theils im Weinberge jenseits der Gurk liegen, in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft früh von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1829 versteigerungsweise in Pacht überlassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Berm. Amt der Staatsh. Pleterjach am 5. September 1823.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1068.

**Feilbiethungsbedict.**

Nr. 584.

(1) Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Thomann von Steinbüchel, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehe-

gattinn Helena gebornen Hribar, väterlich Joh. Hribar'schen Universalerbinn, wegen richtig gestellten 137 fl. 2 kr. 2 dl. und 16 fl. 49 kr. 2 dl., in die executive Feilbiethung des, der Maria Mattech gehörigen, zu Raan sub H. Nr. 6 liegenden, der k. k. Probsteypgült Radmannsdorf sub Urb. Nr. 50 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 37 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, und des dabey stehenden Gartels gewilliget, und es seyen hiezu drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 3. Oct., die zweyte auf den 4. Nov., und die dritte auf den 5. Decemb. d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besays festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Licitations-Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitations-Bedingnisse aber können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf, den 2. August 1823.

Z. 1104.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Stimitsch von Obermösel, als Cessionär des Mathias Persche, gegen Lorenz Berderber aus Reinthal, pto. 242 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten 1/4 Hube Nr. 3 zu Reinthal gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 30. September, 27. October und 25. November d. J., jedesmahl Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besays angeordnet worden, daß wenn obiges Reale weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert wenigstens an Mann gebracht, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. September 1823.

Z. 1101.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Jakitsch von Niedermösel, gegen Andre Sürge daselbst, wegen schuldigen 510 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Pestern gehörigen, auf 150 fl. geschätzten Reale, und der wenigen Effecten gewilliget, und hiezu drey Tagssagungen, das ist der 30. Sept., 27. Oct. und 25. Nov. d. J., jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besays anberaumt worden, daß wenn die mit dem executiven Pfandrechte belegten Stücke weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse befinden sich in dieser Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 4. September 1823.

Z. 1098.

(1)

In einem distinguirten Hause werden für das kommende Schuljahr 3 bis 4, die öffentlichen Schulen besuchende Jünglinge gegen billige Bedingnisse in Kost und Wohnung genommen, wo sowohl für ihre wissenschaftliche als physische Ausbildung die gewissenhafteste Sorge getragen werden wird.

Nähere Auskunft und die Adresse ertheilet das Laibacher Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 17. September 1823.

Z. 1094.

Licitations-Anzeige.

(1)

Montag am 22. September d. J. werden in der Elephantengasse im Hause Nr. 13 im ersten Stock verschiedene Gegenstände, als Garderob., Häng-, Schreib-, Wäsch- und Schublackästen, verschiedene Tische, Bettstätte und andere Meubeln von hartem und

weichem Holz, mit eisernen Reifen beschlagene Weinfässer, Bodungen, irdenes Küchengeräth, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Versteigerungswege gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben.

3. 1103

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Rötzl von Gottschee, gegen Martin Schauer von Unterwarnberg, wegen nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen einer im Versteigerungswege erworbenen Realität zu Nam, in eine neuerliche Versteigerung auf Gefahr und Unkosten des Letztern gewilliget, und hiezu ein einziger Termin, und zwar auf den 7. October d. J. Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß ohne Rücksicht auf den errieten Meistboth oder Schätzungswerth der Realität, selbe auch unter was immer für einem Unboth werde hintan gegeben werden. Die Cicitationsbedingungen und Realitäten-Beschreibung erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermans Wissenschaft.  
Bez. Gericht Gottschee am 4. September 1823.

(1)

3. 1095.

A n z e i g e.

(1)

In dem Hause Nro. 122 am Wasserthore zu Laibach, ist auf kommende Michaelizeit ein großer und geräumiger Weinkeller mit großen wohl conservirten und mit eisernen Reifen beschlagenen Weinfässern versehen, zu vermietthen.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im nähmlichen Hause im ersten Stock an der Wasserseite.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. September 1823.

Lucas Reckberger, Knecht, alt 45 J., im Civ. Erit. Nro. 1, am Nervenfieber.

Den 4. Amalia Pfefar, gebürtig in Wolfsberg in Kärnthen, alt 20 J., in der Herrngasse Nro. 216, an der Lungenschwindsucht.

Den 5. Dem Joseph Podkraisweg, Factor, f. L. Franzisca, alt 7 W., in der Tyrnau Nro. 32, am Abweichen.

Den 6. Simon Marinschitsch, Tagl., alt 70 J., in der Krenngasse Nro. 78, am Nervenfieber. — Dem Matthäus Tischerne, Tagl., f. L. Antoinia, alt 11 W., in der Krakau Nr. 37, an Fraisen.

Den 7. Caspar Deditsch, alt 56 J., im Civ. Erit. Nro. 1, an der Abzehrung.

Den 9. Dem Barthelmä Sadniker, Gärtner, f. L. Helena, alt 4 1/2 W., auf der St. P. B. Nro. 41, an der Abzehrung. — Thomas Orchow, Landmann, alt 70 J., in der Tyrnau Nro. 65, am Nervenfieber. — Dem Georg Marakowitsch, Aufseher, f. S. Georg, alt 2 W., in der Krenngasse Nro. 81, an der Abzehrung.

Den 11. Dem Carl Grill, Bauer, f. L. Helena, alt 4 Jahr, in der Rothgasse Nr. 137, an Fraisen.

Den 13. Dem Ad. Börer, Fischer, f. W. Maria, alt 38 J., in der Krakau Nro. 26, am Nervenfieber.

Den 14. Herr Valentin Klementsichitsch, Bürger und Negoziant, alt 64 J., an der Triesterstraße Nro. 53, am Lungenblutsturz, Folge einer Pulsadergeschwulst.

Den 15. Die Baronesse Malliwurga Marenzi, Stiftsfräule, alt 73 J., in der Rosengasse Nro. 107, am Nervenfieber.

R. R. Lottoziehung am 13. Sept. 1823.

In Triest. 37. 35. 20. 48. 6.

In Grätz. 71. 79. 86. 90. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Sept. und 4. Oct. abgehalten werden.

**Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 17. September 1823.**

Ein nieder = österreichischer Morgen	Weizen . . . . .	2 fl. 35 fr.
	Kukuruz . . . . .	— " — "
	Korn . . . . .	1 " 35 "
	Gersten . . . . .	1 " 36 "
	Hiers . . . . .	— " — "
	Haiden . . . . .	— " — "
	Hafer . . . . .	— " 54 "

**Zuwags = Ordnung,**

welche bey der Fleischauschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebühr dem Käufer.		Bey der Abnahme von	Gebühr dem Käufer.		Anmerkung.				
	Reines Rindfleisch	Zuwage		Reines Rindfleisch	Zuwage					
							Pf.   Lth.	Pf.   Lth.	Pf.   Lth.	Pf.   Lth.
1 Pfund	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Knochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kalb, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein gepuzt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hier nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevorschung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1055.

**V e r o r d n u n g**

ad Nro. 11242.

des kais. kön. inn. österr. lästendändischen Appellationsgerichtes.

(3) Durch höchstes Decret des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. 28 v. M. 10. d., wurde verordnet, sämmtlichen diesem Appellationsgerichte unterstehenden Gerichtsbehörden zur Pflicht zu machen, in ihren Berichten zur Einbegleitung der Appellations- oder Revisionsacten immer den Tag anzuzeigen, an welchem die Zustellung des Urtheils an die Parteyen erfolgt ist, wider welches appellirt oder revidirt wird, und zu diesem Ende den Acten immer eine beglaubte Abschrift des Tagzettels oder Scheines über die bewirkte Zustellung an beyde Theile ex off. beyzulegen.

Welches zur genauen Nachachtung hiermit bekannt gegeben wird.

Klagenfurt den 12. August 1823.

**Joseph Freyherr v. Krufft,**  
Präsident.

**Raphael Freyherr v. Nell,**  
Vice-Präsident.

**Anton Ritter v. Födransperg,**  
Hofrath und Appellations-Rath.

**Johann Michael Steffn,**  
Inn. Dest. Appell. Rath.

3. 1070.

(1)

Nr. 11714.

Der früher bey dem Laibacher Straßen-Commissariate in der Dienstleistung gestandene Wegeinräumer Peter Novak hat gegen Frankreich eine Gehaltsforderung von 24 fl. 34 kr. M. M. angemeldet, welche auch von der Liquidations-Hofcommission französischer Schulden anerkannt, und bey dem hiesigen k. k. Cameral-Zahlamte angewiesen worden ist. Da jedoch die Cristenz, und der gegenwärtige Aufenthalt des Peter Novak, ungeachtet der mittelst der vier Kreisämter und der Baudirection dieses Gouvernements-Gebietthes eingeleiteten Nachforschungen unbekannt geblieben, und die Zustellung der dießfälligen Anweisung daher unmöglich ist, so wird derselbe oder dessen Erben, Cessionäre oder Bevollmächtigte hiemit aufgefordert, sich wegen Ueberkommung der gedachten Zahlungs-Anweisung unter legaler Darthung des demselben hierauf zustehenden Rechtes, an diese k. k. Landesstelle zu verwenden.

Wom k. k. Gubernium. Laibach am 5. September 1823.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gab. Secretär.

3. 1064.

(3)

Nr. 7663.

Zur Sicherstellung der Naturalien- und Service-Erfordernisse, für die Zeit vom ersten November 1823, bis Ende April 1824, für die Werpflugs-Station Laibach, wird die dießfällige Subarrendirungsbehandlung am 20. September d. J., um 9 Uhr früh, bey dem hiesigen k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches den Lieferungslustigen mit dem Beseße bekannt gegeben wird, daß

Zur Beylage Nro. 75.)

die nähern Bedingnisse vor Beginnung der Behandlung von der Commission bekannt gegeben werden, und daß der dießfällige tägliche Bedarf in

1430	Brot =	Portionen		
153	Hafer =	—		
26	Heu =	—	à 8	Pf.
102	Heu =	—	à 10	"
2	Gehäckstroh =	—	à 1 1/2	"
148	Streustroh =	—	à 3	"
192	Centen	Betterstroh,		
11	121/150	Pfund Lichter,	dann monatlich	in
48	Maß	Leinöhl und		
1	Pfund	Lampendocht,	besteh.	

K. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1823.

Z. 1054.

A V V I S O.

ad Nr. 7601.

(3) Spirando alla fine del venturo mese di Ottobre l' attualmente vigente Subarrenda per la provvista dei naturali e materiali ad uso dell' I. R. Guarnigione militare e del cordone in questa Città e nel Territorio, nonche delle truppe di avvenibile passaggio, una apposita commissione politico-militare mista diverrà il di 22 del venturo mese di Settembre a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova subarrenda le preaccenate occorrenze per la prima metà del venente anno militare 1823/1824 cioè dal primo di Novembre a. e. sino a tutto Aprile 1824.

Portando ciò col presente a comune notizia, si avverte inoltre quelli che aspirassero a siffatta nuova subarrenda per la corrispondente loro notizia, e norma.

1<sup>mo</sup>. che le trattative suddette avranno luogo nella Sala di Consiglio di quest' I. R. Magistrato pol. ed econ. nelle consuete ore del sopracitato giorno 22 Settembre p. v.

2<sup>do</sup>. che le differenti occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia separatamente al migliore, o migliori offerenti.

3<sup>zo</sup>. che a siffatta subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.

4<sup>to</sup>. che li concorrenti a questa subarrenda debbano presentarsi innanzi l' unita commissione muniti delle loro offerte in iscritto, e depositare a mani della medesima la somma di fin. 2000. effettiva moneta di convenzione a titolo di vadio, e ciò tutto avanti l' ora del mezzogiorno mentre dopo quest' ora non verrà accettata veruna ulteriore offerta.

5<sup>to</sup>. che il subarrendatore avrà l' obbligo di far confezionare il pane da individui a dovere instruiti nel mestiere di pistore, e sotto la continua inspezione d' una qualificata persona.

6<sup>to</sup>. a depositare a mani dell' I. R. Magazzino delle proviande militari un campione di centinaja 10 di farina di frumento, e di centinaja 20 farina di segala per tutta la durata del relativo contratto di subarrenda.

7<sup>mo</sup>. siffatta quantità di farina dovrà essere prodotta dalla provvista de'

grani d' attinenza del subarrendatore, e la macinazione dovrà effettuarsi alla presenza e sotto l' ispezione di un capo fornajo militare, e di un passo ufficiale della guarnigione.

8<sup>vo</sup>. che al principio della subarrenda dovrà confezionarsi del pane dalla preindicata farina, e che questo avrà da servire di campione per tutta la durata dell' arrenda medesima, e finalmente

9<sup>no</sup>. che di ogni ulteriore condizione, ad obbligo della subarrenda potrà, nel frattempo essere presa ispezione nella Cancelleria dell' I. R. Ufficio delle proviande militari, e così pure presso la direzione di registratura e spedizione di quest' I. R. Magistrato.

*Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza*

Porzioni di pane . . . . .	1940	} al giorno
detto di biada . . . . .	41	
detto di fieno a fti. 10 . . . . .	32 8/10	
detto di strame a fti. 3 . . . . .	41	
Gandele di sego . . . . . fti.	517 60/100	} al mese
Sego . . . . .	48	
Oglio da lume . . . . .	45 1/2	
Paglia da letti a fti. 24 . . . . .	2610 19/20	

) ogni semestre

IGNAZIO DE CAPUANO.

Cavaliere dell' Imperiale Ordine Austriaco di Leopoldo,  
 Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,  
 Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato politico economico

*Trieste li 28 Agosto 1823.*

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,  
*Segretario.*

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

N. 1051.

(3)

Nro. 3706.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Medard Ritter v. Widerkehr'schen und unwissend wo befindlichen Jacob Appey'schen Erben, Maria Appey, Maria Frel, Helena Grilz, Gertraud Appey und Clara Puffitsch, alle geborne Appey, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bey diesem Gerichte Valentin Klementschiß, das Gesuch um Pränotirungsbewilligung des Licitationiprotocolls vom 24. April 1815, und der Quittungen vom 26. April, 14. August und 4. November 1815 auf den Acker und die Wiese Vertatschne genannt, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentium gebethen.

Da der Aufenthaltort der Medard Ritter v. Widerkehr'schen und Jacob Appey'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Untkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Pränotirungssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die mehrgedachten Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr.

Die Picitationsbedingnisse nebst der Beschreibung dieser 1/3 Hube können täglich bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, sich bey dieser Picitation einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Freudenthal am 26. July 1823.

Anmerk. Bey der ersten Picitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t. (3)

1. 3. 799. Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Glabe, Vormünderinn, dann des And. Albrecht, Mitvermund der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worscheg, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann Worscheg, von Blatnabresouza, in die executive Feilbiethung der diesem Legtern gehörigen, der Gült Eschele sub Urb. Nro. 155172, Rect. Nro. 47 dienstbaren, und auf 907 fl. MM. gerichtlich geschägten 1/4 Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör, wegen laut Urtheil ddo. 28. Februar v. J. schuldigen 202 fl. MM. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. July, die zweyte auf den 29. August und die dritte auf den 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blatnabresouza mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämmtliche Kauflustige zu dieser Picitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Picitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 28. Juny 1823.  
Anmerk. Bey der ersten und zweyten Picitation ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i c t. Nro. 1673.

3. 1049. Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Debeuz von Slavina, in die executive Versteigerung der dem Michael Micheuz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschafft Loitsch sub Rect. Nro. 109 zinsbaren Halbhube sammt Fahrnisse, zusammen von einem Schägungswerthe pr. 1832 fl., wegen schuldigen 40 fl. 15 fr. sammt Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Picitationen, und zwar die erste auf den 22. September, die zweyte auf den 22. October und die dritte auf den 24. November 1823, jederzeit um 9 Uhr früh in loco Unterloitsch mit dem Versaße angeordnet, daß wenn diese 1/2 Hube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagatzung um die Schägung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schägung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1823.

E d i c t. Nro. 1355.

3. 1050. Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Steuer-Einnehmer in Haasberg, de praes. 8. July d. J., Nro. 1355, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 198 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Stoff gehörigen, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nro. 5701 zinsbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 fr. gerichtlich geschägten Einhalbhube im Dorfe Niederdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Picitationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch

um den Schätzungswert hinan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1041.

Verlautbarung.

ad Nr. 389.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Ignaz Barraga, wider Herrn Anton von Pilbach, von Randersch zu Prusnig, wegen 287 fl. 43 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und resp. nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, in die neuerliche Teilbiethung der vom Herrn v. Pilbach erstandenen Franz Wadishegischen ganzen Hube mit Zugehör zu Kreuzdorf (Krishate) gewilliget, und hiezu der Tag am 30. September Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu Ponovitsch bestimmt worden, mit dem Beysatze, daß wenn diese Realität bey dieser Versteigerungstagsatzung um den ersten Anboth nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dieser auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponovitsch am 15. July 1823.

3. 1048.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Puzel von Unterschönberg, wider Martin Macher von Ofelze, wegen schuldigen 26 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Teilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Ofelze liegenden, dem Gute Weinegg unterthänigen, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör im Wege der Exerution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 29. Septem er, 31. October und 27. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhang anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die diesfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden. Bezirksgericht Seisenberg am 23. August 1823.

3. 1056.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungshauses Drocker et Fabricius zu Gräz, gegen Joseph Sint zu Koflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M. M., in die executive Versteigerung der dem Bestern gehörigen, auf 700 fl. M. M. gerichtlich geschätzten  $\frac{3}{4}$  Bauershuben zu Koflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M. M. geschätzten Mobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Beysatze anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1058.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Kofler zu Kotscheen, gegen Andreas und Michael Saklitsch zu Schwarzenbach, ob schuldigen 948 fl. 54 kr. M. M., in die neuerliche ver-

tragsmäßige executiv Versteigerung der dem Pestern gehörigen, auf 1200 fl. MM. gerichtlich geschätzten 64 Bauershuber zu Schwarzenbach und dessen sämmtlichen Mobilare nach vorläufiger Schätzung bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß bey selber, wie bey einer dritten executiven Versteigerung, die Realität nebst Effecten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Bedinamisse und Realitäten-Versteigerung erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermans Einsicht.

Bezirksgericht Gottschoe am 28. August 1823.

3. 1060.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joh. Jesso, die executiv Feilbietung der dem Anton Urrer von Schutna gehörigen, gerichtlich auf 11 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, als: dreyer Schafe, 1/2 Mirling Korn, 1/2 Mirling Weizen, 2 Mirling Gerste, 6 Str. Stroh, 2 Str. Heu, 4 Buschen ungebrechelten Flachsbewilliget, und dazu den 26. September, 9. und 23. October l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Schutna mit dem Befehle bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten Feilbietungstagatzung aber auch unter dem Schätzwert verkauft werden.

Die Licitationsbedinamisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staatsb. Laak am 9. September 1823.

3. 1059.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Martin Schufnig, Vormund der Thomas Randtschischen Kinder, wegen schuldigen 145 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., die executiv Feilbietung der gegnerschen Agnes Rosmannischen, laut Ehevertrags, dd. 3. Febr. 1816, intabulato 27. Febr. 1817, auf der Barthelma Rosmannischen, unter Pfarrhof Altenlaak sub Urb. Nr. 73, Rectific. Nr. 67 diensbaren, zu Draga sub Haus Nr. 13 liegenden ganzen Hube intabulirten Heirathsprüche, bestehend in einem Zubringen pr. 700 fl., einer Kuh und einigen Stränen Spinnhaar pr. 30 fl., dann Gegenverschreibungen pr. 400 fl. bewilliget, und zur Vornahme solcher executiven Feilbietung drey Termine, als der 25. Sept., 16. Oct. und 6. Nov. l. J., jederzeit Vormittags zehn Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Befehle bestimmt, daß Falls die obigen Heirathsprüche weder bey der 1sten noch bey der 2ten Feilbietungstagatzung um den Ausrufspreis pr. 1130 fl. M. M. hintan gegeben werden könnten, dieselben bey der 3ten Feilbietungstagatzung auch unter dem obigen Preise hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 29. August 1823.

3. 1084.

L i c i t a t i o n.

(2)

Am 25. September 1823 werden am Marienplatz Cap. Vorstadt H. Nr. 49 im ersten Stocke verschiedene Zimmer-Einrichtungsstücke, als polirte Kästen, Tische, Sopha, Sesseln, Bertstätte, Spiegl, Bilder, porcelläne Kaffeeshalen, Zinn, Kupfer, Bertgewand nebst andererer Einrichtung, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen öffentliche Versteigerung hintan gegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

3. 1071.

Verkaufs-Anzeige.

(2)

Zwey Häuser sammt einem Garten in einer der hiesigen Vorstädte, und ein Gemeinde-Antheil sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber erfahren das Nähere im Frag- und Kundschafts-Comptoir.